



## Pressemitteilung

Landesvertretung  
Bayern

**Presse: Dr. Linda Föttinger**  
Verband der Ersatzkassen e. V.  
Arnulfstr. 201 a  
80634 München  
Tel.: 0 89 / 55 25 51 – 61  
Fax: 0 89 / 55 25 51 – 14  
linda.foettinger@vdek.com  
www.vdek.com  
X@vdek\_BY

19. Dezember 2024

### **Was sich 2025 für gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte ändert**

**München, 19.12.2024** – Ob mehr Digitalisierung oder höhere Beiträge – der Jahreswechsel bringt für gesetzlich Versicherte zahlreiche Änderungen. Die vdek-Landesvertretung Bayern gibt eine Übersicht der wichtigsten Neuerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung.

#### **Digitalisierungsschub durch elektronische Patientenakte**

Bisher mussten sich Versicherte selbst um die Anlage ihrer elektronischen Patientenakte, kurz ePA, kümmern. Künftig erhalten sie automatisch eine solche Akte, wenn sie nicht aktiv widersprechen. Die ePA ist eine Plattform, in der Gesundheitsdaten verschlüsselt gespeichert werden. So kann beispielsweise die Hausarztpraxis eines Versicherten direkt auf den Befund einer Fachärztin oder eines Facharztes zugreifen und so Doppeluntersuchungen vermeiden. Welche Daten in der ePA gespeichert werden und wer sie einsehen kann, bestimmen die Versicherten selbst. Der Zugriff der Versicherten erfolgt in der Regel über eine App, die von der jeweiligen Krankenkasse kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

#### **Versicherungsbeiträge steigen**

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für 2025 deutlich erhöht. Zusätzlich müssen viele Krankenkassen ihre gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Reserven auffüllen. In der Summe rechnet der vdek damit, dass die Beiträge im kommenden Jahr von bisher 16,3 Prozent um mehr als einen Prozentpunkt im Durchschnitt ansteigen. Über ihren individuellen Zusatzbeitrag entscheidet jede Krankenkasse

selbst. Auch in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) steigen die Beiträge, und zwar einheitlich über alle Kassen hinweg auf dann 3,6 Prozent. Kinderlose bezahlen weiterhin einen Zuschlag von 0,6 Prozentpunkten.

### **Pflege: Höhere Leistungsbeträge ab 2025**

In der SPV erhalten Pflegebedürftige finanzielle Unterstützung, beispielsweise für ambulante Leistungen (Pflegegeld oder Pflegesachleistungen), die stationäre Pflege in einem Pflegeheim oder Pflegehilfsmittel. Diese Leistungen steigen zum Jahreswechsel um 4,5 Prozent an. Der errechnete Betrag wird auf den nächsten vollen Euro gerundet. Eine [Übersicht über die neuen Leistungsbeträge](#) ist auf [vdek.com](http://vdek.com) abrufbar.

### **Bessere Versorgung von Long COVID**

Nach einer Corona-Infektion kann eine Reihe von Langzeitfolgen mit unterschiedlichsten Symptomen zurückbleiben, die unter dem Stichwort Long COVID zusammengefasst werden. Seit 2024 existiert eine Richtlinie für die strukturierte Versorgung von Betroffenen. Zum neuen Jahr kommt eine weitere Regelung hinzu: Die GKV vergütet künftig die Koordination der Long-COVID-Versorgung über alle ärztlichen Fachgruppen hinweg. Gerade bei einem komplexen, oft schwer greifbaren Krankheitsbild wie Long COVID sind diese interdisziplinären Absprachen wichtig für eine umfassende, hochwertige Versorgung.

Details zu diesen und zahlreichen weiteren Neuerungen gibt die [Übersicht Änderungen im Gesundheitswesen 2025](#) auf [vdek.com](http://vdek.com).

<p>Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk – Handelskrankenkasse, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen, davon 3,8 Mio. Menschen in Bayern.</p>
---